



An den Vorsitzenden  
des BA 21 - Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-22-0018

Datum  
02.12.2020

## **Antrags- und Beschlussvollzugskontrolle im BA 21**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00879  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 06.10.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 06.10.2020 bitten Sie die BA-Geschäftsstelle, in einer Tabelle alle Anfragen, Anträge, Beschlüsse und offenen Themen zu erfassen, bei denen auf eine Antwort oder Reaktion der LHM oder anderer Institutionen gewartet wird. Nach Ablauf einer angemessenen oder angekündigten Bearbeitungsdauer solle in regelmäßigen Abständen eine Anfrage an die bearbeitende Stelle mit Erinnerung an die offenen Themen bzw. die erwartete Antwort erfolgen.

Begründet wird der Antrag mit der regelmäßigen Überschreitung der zugesicherten Bearbeitungsfristen und der Gefahr, dadurch Vorgänge aus dem Blick zu verlieren.

Die Einhaltung der Bearbeitungsfristen bzw. eine rechtzeitige Terminverlängerung und Information zum Sachstand in jedem Einzelfall ist natürlich ein berechtigtes Anliegen, damit der Bezirksausschuss seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann.

Die Kontrolle der Einhaltung von Bearbeitungsfristen obliegt bereits jetzt der jeweiligen BA-Geschäftsstelle. Sowohl die Bearbeitung von BA-Anträgen als auch von BV-Empfehlungen wird in einem abgestuften Wiedervorlage- und Monierungssystem durch die BA-Geschäftsstelle bei den Fachreferaten moniert. Falls notwendig, werden diese Monierungen in

mehreren Stufen eskaliert. Die Bedeutung dieser Aufgabe war unter anderem für die Einführung von Teamassistenzen und damit einer deutlich besseren Personalausstattung in allen BA-Geschäftsstellen ausschlaggebend, die der Stadtrat im November 2016 beschlossen hatte. Eine lückenlose Monierung der Anträge und Empfehlungen, die nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist bearbeitet werden, ist eine der zentralen Aufgaben der Teamassistenzen.

Bzgl. der nicht über das Ratsinformationssystem weitergeleiteten Beschlüsse des Bezirksausschusses (je BA-Sitzung ca. 50 Vorgänge, z.B. Anfragen, Weiterleitung von Bürgeranliegen, Nachfragen) erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ebenfalls eine Monierung durch die BA-Geschäftsstelle.

Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, dass die Bearbeitungsdauer von 3 Monaten für die inhaltlich qualitative Behandlung von BA-Anträgen bzw. BV-Empfehlungen gerade bei komplexen Vorgängen, die häufig eine intensive Abstimmungsarbeit zwischen mehreren Bereichen oder auch externen Stellen erfordern, knapp bemessen ist. Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, dass in Fällen, wo die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten werden können, zuverlässig Zwischennachrichten durch die Fachreferate erstellt werden.

Abschließend dürfen wir auch auf die stark steigenden Antragszahlen hinweisen, die eine fristgerechte Bearbeitung teilweise erschweren. Die Zahl der BA-Anträge und BV-Empfehlungen und die damit einhergehende Belastung für die Fachreferate nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. So lag die Zahl der BA-Anträge 2019 bei 1.626, während im Mittelwert seit 2012 nur 1.082 Anträge zu verzeichnen waren. Gleiches gilt für die Zahl der Bürgerversammlungsempfehlungen: 2019 wurden insgesamt 703 BV-Empfehlungen beschlossen, während der Mittelwert seit 2012 bei nur 506 BV-Empfehlungen liegt. Diese Dimensionen verdeutlichen aus unserer Sicht die stark gestiegene Belastung für die Fachreferate.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf ein aktuelles Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 07.10.2020 hinweisen, das Sie in Kopie ebenfalls erhalten haben. Danach werden aktuell offene BA-Anträge, deren Bearbeitungsfrist abgelaufen ist, nicht zentral moniert, da die Belastungen auf Grund der Corona-Pandemie in vielen Bereichen der Stadtverwaltung sehr hoch sind. Gleichwohl wurden die Fachreferate aufgefordert, zuverlässig Fristverlängerungen einzuholen.

Für Rückfragen steht die BA-Abteilung gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, der Antrag Nr. 20-26 / B 00879 kann damit als satzungsgemäß erledigt gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl